

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. ...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 558.15. Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Arbeitszeit und Löhne der Keramik-, Glas- und Chemiarbeiter in Großbritannien.

Das britische Arbeitsministerium veröffentlichte ... die wichtigsten Ergebnisse einer Erhebung über Arbeitszeit und Löhne der Keramik-, Glas- und Chemiarbeiter.

Im Durchschnitt der vier Stichtage (19. Januar, 12. April, 12. Juli und 18. Oktober) waren in den von der Erhebung erfassten Betrieben 274 014 Arbeiter beschäftigt...

In den vier Erhebungswochen machte der Durchschnittslohn einer Person 48 Schilling 2 Pence aus (etwa 48,20 Mk.). Am niedrigsten war er in der Woche vom 19. Januar...

Die Durchschnittslöhne der männlichen und weiblichen Personen gestalteten sich in den einzelnen Industriezweigen wie folgt:

Table with 3 columns: Industriezweige, Durchschnittswochenlöhne männliche Personen, Durchschnittswochenlöhne weibliche Personen. Rows include Feinkeramik, Grobkeramik, Glasindustrie, etc.

Die Männerlöhne sind in der Seifenfabrikation am höchsten, die Frauenlöhne in der Zementindustrie. Den geringsten Durchschnittslohn weisen die Männer in der grobkeramischen Industrie auf...

Die durchschnittliche normale Arbeitsdauer währte in der mit dem 18. Oktober schließenden Woche 47,4 Stunden; am längsten war sie in der Zementindustrie (49,2 Stunden)...

In den vier Industriezweigen mit der größten Arbeiterzahl gestaltete sich die wöchentliche Normalarbeitsdauer im einzelnen wie folgt:

Table with 6 columns: bis 44 Stunden, über 44 bis 46 3/4 Stunden, 47 Stunden, über 47 bis 47 3/4 Stunden, 48 Stunden, über 48 Stunden. Rows include Feinkeramik, Grobkeramik, Glasindustrie, etc.

Am ungünstigsten ist die Normalarbeitsdauer in der Zementindustrie, in welcher rund 60 Prozent der Beschäftigten 48 Stunden und 25,4 Prozent über 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten haben.

gestellt sind. Auch in der Seifen- und Kerzenfabrikation hatten über 50 Prozent der Beschäftigten die 48stündige oder eine längere Normalarbeitswoche.

Ein erheblicher Teil der Arbeiter einiger Industriezweige ist in Schichten beschäftigt. Drei Schichten arbeiteten in der Glasindustrie 9299 Arbeiter...

Die durchschnittliche tatsächliche Arbeitsdauer in allen Industriezweigen zusammengenommen währte 46,2 Stunden in der Woche; sie war etwas kürzer als die durchschnittliche Normalarbeitsdauer...

Advertisement: In das Reichsarbeitsministerium! Seit 20 Jahren fordert die Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft von der Reichsregierung ein Maschinen- schutzgesetz...

Der Kampf um die Arbeiterseele.

Nähere Ausführungen zu den Bestrebungen Arnholds und seiner Mitarbeiter macht Dr. Osthold in der 'Kölnischen Zeitung', Nr. 852, vom 16. November 1925:

Arnhold, dem die Leitung des Instituts anvertraut ist, sieht die Arbeiterschulung nicht etwa auf die Lehrlinge beschränkt. Bei der Flüssigkeit der heutigen Erzeugungsmethoden erstreckt sich ihre Arbeiterschulung vielmehr vom jüngsten Lehrling bis auf den ältesten Arbeiter.

Weiter ist sich Arnhold bemüht, daß es keine menschliche Arbeitshandlung gibt, die mit dem rein muskularen und intellektuellen Seiten, die sie nach außen hin kennzeichnen, erschöpfend erfaßt wird. Sowohl als Träger einer menschlichen Teilhandlung in der Ganzheit des Erzeugungsvorganges, als auch als Persönlichkeit in der Stufenleiter vom Vorgesetzten und Untergebenen und endlich als Glied in der Erzeugungsgemeinschaft...

Das Endziel dieser Bestrebungen ist nach Osthold folgendes: Es genügt nicht, daß er ein tüchtiger Facharbeiter sei, er soll auch zu einem positiv gerichteten, verantwortlich empfindenden Werksgenossen und zum frischen, unverbitterten Träger von Staat und Gesellschaft erzogen werden.

Doch lassen wir Arnhold selber reden. Was er erzielen will durch seine Erziehungsmethoden bei der Jugend, ist der sogenannte 'anständige Kerl'. Wir sind der Überzeugung, daß er bei den Unternehmern volles Verständnis findet, wenn er entsezt ausruft:

Sehen Sie sich die heutige deutsche Arbeiterjugend auf der Straße an! Die Hände bis zum Ellenbogen in der Tasche, die Mäße schief auf dem Hinterkopf, vorn eine gestülpte Haartolle hervorjagend, die Zigarette im Mundwinkel und so auf das nächste Kino zustreuernd.

Jammerlöhne für jugendliche Industriearbeiter zu rechtfertigen. Arnhold will versuchen, den jungen Arbeiter zum Menschen zu erziehen. Er fühlt sich berufen, das bei der Jugend zu erreichen, was nach seiner Ansicht früher einmal die beste Seite 'jungeres Militärs' war.

Obligatorischer Turnunterricht an mindestens zwei Tagen in der Woche außerhalb der zehnstündigen Arbeitszeit, ein von Arnhold erfundener sogenannter Arbeitssport, strengste Betriebsdisziplin sollen die beruflichen Mittel sein, um bei der Werkzukunft, die den wenigsten Widerstand nach Arnholds Erfahrung bereitet, das Erziehungswerk der Unternehmer zu beginnen.

Das geistige Band, das den ganzen angestrebten Werkskreis zusammenkittet und mit der nötigen geistigen Nahrung versorgen soll, ist die Werkzeitung, deren Verbreitung und Pflege heute eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet wird.

Wer sich näher mit diesen Versuchen der Arbeitgeber eingehend beschäftigt, muß dem Unternehmertum und seinen Beauftragten zugeben, daß sie sich hier unter Heranziehung der gesamten neueren Arbeitswissenschaft und deren Forschungsmethoden ein großes Ziel gesteckt haben und mit großen Mitteln und viel Energie versuchen, die Verwirklichung desselben zu erreichen.

Zwar sind ähnliche Versuche aus der Vergangenheit nicht unbekannt. Die gelben Werkvereine sind ja Beweis. Die Gebilde jedoch, die heute geschaffen werden sollen, werden auf Grund schlechter Erfahrungen mit den Gelben vorsichtiger aufgezogen. Es ist unerheblich, ob man diesen Bestrebungen der deutschen Großindustrie nur vorübergehende Bedeutung beilegt, oder sie als eine ernsthafte Gefahr für die moderne Arbeiterbewegung betrachtet.

Feststellen müssen wir angesichts dieser Versuche, daß die Unternehmer trotz der allgemeinen Fortschritte auf anderen Gebieten wenig hinzulernt haben, soweit es die Wertung des Arbeiters als Mensch und Wirtschaftsfaktor betrifft. Gerade deshalb muß ihre Absicht, die Seele des Arbeiters' restlos für den Betrieb und den Produktionsprozeß einzufangen, misslingen. Die erste Voraussetzung, die Kenntnis der Arbeiterseele, fehlt. Das wahre Wesen des Arbeiters, seine Gefühls- und Lebenswelt ist rational mit exakten Forschungsmethoden nicht zu wiegen oder zu messen.

Nicht aus Liebe zum Arbeitsmenschen sucht die Industrie den Weg zu seinem seelischen Verständnis, sondern die Beweggründe sind rein technisch-materieller Natur. Als es rentabler für die Industrie war, die Seele des Arbeiters zu unterdrücken und verkümmern zu lassen, strebte man mit allen Mitteln zu diesem Ziel. Die Geschichte der Gewerkschaften ist das beste Zeugnis dafür. Heute, da sich die Arbeiter wehren und nachdem die Wissenschaft auf den Plan tritt, kann man auch anders. Dabei beginnt heute schon in den Reihen der Interessenten der Streit, ob man mit oder ohne Gewerkschaften arbeiten soll. Ob mit oder ohne Gewerkschaften, das ist eine Frage, die nur von den letzteren und der Industriearbeiterschaft zu entscheiden ist.

Die Gewerkschaften sind es gewesen, die gegen den hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeber den Kampf um die Menschenrechte der Arbeiterschaft begonnen haben. Aber - so sagen die Unternehmer - die Gewerkschaften fußen ja auf der Lehre von Karl Marx, und damit sind sie die eigentlichen Todfeinde des Privatkapitals, denn die Gewerkschaften sind bestrebt, die heutige Wirtschaftsordnung zu überwinden und an ihre Stelle eine bessere, sinnvollere zu setzen.

Wer allerdings von der Meinung beherrscht wird, daß die augenblickliche Wirtschaftsform, die des Kapitalismus, die endgültige und beste aller Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft und ihrer Wirtschaft sei, wird keinen Ausweg aus diesem scheinbar unentwirrbaren Chaos der Gegenwart sehen, er wird vielmehr der Meinung sein, daß es ein Frevel ist, gegen den augenblicklichen Zustand die Hand zu erheben. Dabei macht man nicht erst einmal den Versuch, der Lehre von Karl Marx innerlich näher zu kommen. Mit welcher Leichtigkeit man sich mit einer Handbewegung und ein paar allgemeinen Redensarten über eine Weltanschauung, die

Millionen von Anhängern zählt, hinweggefegt, dafür bietet ein Referat von Professor Karl Dunkmann über „Massenpsychologie und Arbeitserfolg“, das er im Rahmen dieser Bestrebungen in Bonn hielt, ein Beispiel. Nachdem Dunkmann sich über den Begriff Masse gedankt, gibt er über den Marxismus folgende Weisheit zum besten: „Der Kern der heutigen Arbeiterkoalition fußt auf der Industriearbeitermasse. Dies hat der Sozialismus erfasst und sich die Koalition (Vereinigung) dieser Masse als Ziel gesetzt. Die Ideologie des Sozialismus - Marxismus hat den Zement abgegeben, der die losen Sandkörner zu einem Block vereinigt.“ Dies soll erreicht worden sein, indem man durch ganz eigentümliche Ideen, die man in die Millionen Gehirne hineingetrieben und hineingestampft habe. Nach Dunkmann hat der Marxismus keine andere Aufgabe, als unter der Parole: „Arbeiter aller Länder, vereinigt euch“, die Masse in Bewegung zu setzen. Davon, daß der Marxismus eine Fülle von sittlichen und ethischen Zielen und Aufgaben in sich schließt, scheint Dunkmann nichts zu wissen oder wissen zu wollen. Er steht nur das nach seiner Auffassung schädliche Prinzip des Klassenkampfes, der nach seiner Meinung den einzigen Zweck hat, das Gefühl der ausermittelten, isolierten Klasse zu wecken. Zum Vergleich zieht er das jüdische Volk heran, das ebenfalls von solch einer Idee getragen worden sei. Dabei hat Dunkmann gleichzeitig einen glänzenden Schluss gefunden, der uns Aufklärung über das Wesen des Marxismus gibt. Marx, so folgert er, war Jude. Was liegt also näher, als daß das marxistische Klassenbewußtsein ganz offenbar aus dieser jüdischen Quelle stammt? Man sieht, daß es sich ein Professor mitunter sehr leicht macht, eine große Geistesrichtung im Handumdrehen abzutun. Dunkmann sagt uns in einem weiteren Abschnitt seiner Rede aber auch, wie es die Unternehmer mit den Gewerkschaften zu halten haben. Für ihn ist der Kampf der Unternehmer nur ein Abwehrkampf, den jene gegen die Gewerkschaften führen. Es ist, mit seinen eigenen Worten gesagt, ein Kampf des wirtschaftlichen (kapitalistischen) Denkens gegen das unwirtschaftliche. Wir sind daher in unseren Bestrebungen, so fährt er fort, die Arbeitermasse in die Wirtschaft einzuführen, gezwungen, die Abwehrstellung gegenüber der organisierten Masse peinlich zu wahren. Um so mehr ist aller Nachdruck darauf zu legen, daß die nichtorganisierten Elemente bzw. Kräfte der Masse, die sich an und für sich der Organisation fremd gegenüber verhalten, wirtschaftlich nutzbar gemacht werden. (Nichtorganisierte und Gelbe. D. W.) Der weitaus größere Prozentsatz an Kräften, die in der Arbeitermasse vorhanden sind, steht uns insofern immer noch zur Verfügung. Wir haben es aber allerdings schwer verdammt, uns die Frage vorzulegen, was wir tun können und tun müssen, um diese „reine Masse“ uns willig und dienstbar zu machen, was dann selbstverständlich für sie von Wert und Bedeutung ist. Denn ihre Lebenshaltung wird sich in dem Maße heben, als sie wirtschaftlich ihre Leistung steigert. Wir wissen aber, daß diese Masse träge ist, daß sie kindische Einfälle hat, launenhaft, unberechenbar ist, daß sie brutal, unbändig wie ein wildes Tier auftreten kann, kurz, daß eine gewaltige Kunst dazu gehört, sie uns willig und freundlich gesinnt zu erhalten. Dunkmann ist der Meinung, daß jede Masse, also auch die Arbeitermasse, eine unbedingte strenge Disziplin benötigt. Die Masse will Disziplin, so sehr sie sich sträubt gegen eine Organisation aus psychologischen Gründen. Dieser disziplinierende Wille muß bestimmt und fest sein, jede Nachgiebigkeit oder Unfestigkeit bringt die Masse in Unordnung. Wir denken an unser gutes preussisches Militär und seine wundervolle Zucht. Im gewissen Sinne ist die deutsche Wirtschaft das Erbe dieses preussischen „Militarismus“, was ihr sicher nicht zur Unzucht gereicht. Sollte man bei Betrachtungen dieser Ausführungen Prof. Dunkmanns etwa auf den Gedanken kommen, daß die Industrie beabsichtigt, die menschenunwürdigen Methoden des alten preussischen militärischen Systems auf die Industrie zu übertragen? Dann ist wohl, wenn man diesen Folgerungen weiter Raum gibt, der Gedanke sehr naheliegend, daß das Institut „Duis“ in Düsseldorf die „militärische“ Ausbildungsschule des Unternehmertums ist, in dem die für die Industrie nötigen Industriehauptleute, Majore usw. herangebildet werden. Der deutsche Industriejehweibel, der hier gezeugt würde, wäre eine Leistung, um die uns vielleicht das Ausland beneiden würde?

Die Ausführungen von Prof. Dunkmann zeigen zur Genüge die geistige Einstellung der Sachberater der Industrie. Der Arbeiterchaft aber erwächst daraus die Pflicht, diese Versuche des Unternehmertums mit der nötigen Wachsamkeit und dem berechtigten Mißtrauen zu betrachten. Die Folgen der Reaktionshaltung usw. geben zu denken, weil sie gegen die Arbeiterchaft einseitig zur Anwendung gekommen sind. Die Reaktionshaltung hat, weil als einseitig durchgeführter Teil eines ganzen, miteinander verbundenen Systems von Arbeiterchaften herbeigeführt, ohne den Preisabfall gebracht zu haben. Wie die Verabschiedung angeordnet werden kann, das verrät Prof. Poppelreiter, der ebenfalls in einem Referat den Industriellen mitteilen kann, daß es ihm gelungen sei, im vorigen Jahre mehr als ein paar hundert Leute aus dem Betrieb herauszusprengen und zwar, wie er betont, mit dem ausgesprochenen Ziele, Unterlagen für den Abbau zu schaffen.

Welchen Erfolg die Industrie mit diesen Bestrebungen haben wird, ist zur Zeit nicht voranzujagen. Für den denkenden, erfahrenen Gewerkschaftler steht jedenfalls fest, daß die unternehmen Versuche zur Befestigung der Gewerkschaften ein Kampf um die Arbeiterseele an den harten Tischen werden. Wer da glaubt, mit Hebeln und mit Schrauben der Seele des Arbeiters näher zu kommen, der ist. Nur wer Gelegenheit hat, unmittelbar in der Lebenswirklichkeit des Arbeiters zu leben, kennt seine feinsten Nöte und Schwächen. Das Bild, das hierbei gewonnen wird, ist ein anderes als jenes, das durch die Brille der kalten, schematischen, schematischen Forderung der im Dienste der Industrie stehenden Gelehrten gesehen wird.

Eine Lösung der feinsten Konflikte des Industriearbeiters ist deshalb auf dem von der Industrie angewandten Wege unmöglich. Was dem Arbeiter in Wirklichkeit fehlt, ist wirtschaftliche Freiheit, weitestgehende Mitbestimmung und Demokratie in der Wirtschaft, gerechter Anteil am Ertrag der

Arbeit. Nur das führt den Arbeiter aus der Not des heutigen Industrielebens zur Menschenwürde, und damit zur Erkenntnis der Arbeit als sittlich-soziale Pflicht im Dienste der Allgemeinheit. Nicht als ein Zwang, als eine sinnlose Unterordnung unter das Joch übermächtiger Kapitalherrschaft, sondern als freiwillige Einordnung in den Dienst einer sinnvollen Ordnung zum Wohle der Gesamtheit wird die Arbeit dann empfunden werden. Nur in einer solchen Wirtschaft und Gemeinschaft wird die Seele des Arbeiters fähigen Anteil am Werke nehmen.

Karl Segerer.

Das Schicksal des deutschen Kapitalismus.

Professor Bonn hat unter diesem Titel im Verlag S. Fischer (Berlin) eine Schrift erscheinen lassen, die sich mit den Mängeln und Fehlern unserer Industrieburgen eingehend beschäftigt. Im „Berliner Tageblatt“ Nr. 320 beschäftigt sich F. P. (Felix Pinner) mit der genannten Schrift und sagt unter anderem:

„Sehr klar und eindrucksvoll ist der Nachweis, wie namentlich der deutsche Kapitalismus in der Periode der Kriegsjahre und noch mehr der Inflationswirtschaft gegen sich selbst und seine eigenen Fundamente gewütet hat. Der Unternehmerkapitalismus hat nichts dagegen und vielleicht manches dafür getan, daß das Rentenskapital, auf dem doch schließlich alle kapitalistische Wirtschaft ruhen muß, enteignet wurde, weil dem Unternehmerkapital zeitweilige Vorteile aus dieser Enteignung seiner Gläubiger zu erwachsen schienen. Wenn aber erst einmal die Enteignungsparole im kapitalistischen Lager selbst Eingang gefunden hat, sei es auch in der Form der

Die Einfalt der Gelben.

Gibt es gelbe Unternehmervereinigungen?
Nein. So dumm und einfältig sind die Unternehmer nicht.

Gibt es Unternehmerzeitschriften, die im Interesse der Arbeiter schreiben?
Nein. Aber es gibt sogenannte Arbeiterblätter (gelbe), die im Interesse der Unternehmer schreiben.

Wenn die Unternehmer unter sich sind, lachen sie über die Dummheit der Arbeiter, die in gelben Werkvereinen Mitglied sind und die gelbe Presse für ein Arbeiterblatt halten.

Expropriation der einen Kapitalisten zugunsten der anderen, so sind damit sachliche und seelische Standämme, die den ganzen Kapitalismus vorher geschäft haben, fortgeräumt, und es kommt nur auf das Maß der Energie und Geschicklichkeit der grundsätzlichen Kapitalgegner an, um die Expropriation auch an den Expropriateuren zu vollziehen. Der deutsche Industriekapitalismus glaubte seine Politik der Zermürdung des Kapitals „anderer“, des Rentenskapitals, das freie Handelskapital und das Konsumentkapital, abstoppen zu können, sobald die zerstörende Welle bis zu ihm selbst gelangt war.

Aber es hat die Grundlagen seiner eigenen Kraft dabei erheblich geschwächt, die Grabschere und Ehrlichkeit seiner wirtschaftlichen Methoden dabei stark korumpiert. Aus diesen Nöten sucht sich der Industriekapitalismus, der sich aus eigener Kraft vielleicht nicht aufrechterhalten kann, durch eine Überfütterung solcher Hilfsmittel zu retten, die seiner Natur nicht entsprechen. Er will sich seine Selbstkosten, selbst die Selbstkosten unrationeller Produktion, durch seine Kartelle garantieren lassen. Er will alles ertragen, nur nicht die echt kapitalistische Anleihe durch den Verlust. Die Gewinne sollen kapitalistisch bleiben, die Verluste sollen sozialisiert werden, nicht nur durch direkte Staatssubsidien und Steuererleichterungen, sondern durch Schutzzölle und Kartelle auf Kosten der Konsumenten. Allerdings soll der rückständige Gedanke des Kartells sogar internationalisiert werden.

Dem Wille des hinkenden deutschen Kapitalismus stellt Bonn den amerikanischen Kapitalismus gegenüber, der sicher ethisch nicht besser sei als der deutsche, aber wirtschaftlich sehr viel klüger. Der amerikanische Kapitalismus habe erkannt, daß das Problem des Kapitalismus nur durch eine Stärkung der Konsumkraft zu lösen sei. Alles, was dem Konsum dient (und entgegen der begrenzten Expansionsmöglichkeiten durch Erschließung neuer Absatzgebiete laufe sich in Zukunft der Konsum nur durch innere Intensivierung stärken), ist gut und richtig, alles, was nur der Produktion dient und auf Kosten des Konsums geht, ist falsch. Die Schrift Bonns klingt nicht gerade optimistisch aus. „Wahrlich, das Schicksal des deutschen Kapitalismus liegt in schwachen Händen.“ Merkwürdig, dieses Ergebnis des Wissenschaftlers, wo es doch in unserer Wirtschaft so viele Leute gibt, die sich und sich allein als die starken Männer fühlen! Der Typus des deutschen Unternehmers leidet - bei hervorragender Fähigkeit - an einer gewissen Enge der Anschauung. Es ist vielleicht zuviel und nicht einmal das Richtige von unseren kapitalistischen Führern verlangt, wenn man ihnen aufzählt, Theorie zu lernen. Was ihnen fehlt, ist der Blick für Zusammenhänge, die Fähigkeit, hinter den Interessen der Probleme zu suchen. Dies müssen sie lernen, denn nur so kann der deutsche Kapitalismus wieder auf die Bahn organischer Fortentwicklung gelenkt werden.

Soweit die Kritik sich auf die wirtschaftspolitische Unfähigkeit der deutschen Kapitalisten bezieht, stimmen wir den Ausführungen zu. Dagegen ist nach unserer Anschauung die Meinung völlig abwegig, als ob die Expropriation der Expropriateure nur von dem Maß der Energie und Geschicklichkeit der grundsätzlichen Kapitalgegner (soll wohl heißen Gegner des Privatkapitalismus. D. Red.) abhängt. Abzuziehen ist die weitere Entwicklung des Kapitalismus zwangsläufig. Ob er Teile seines Jochs durch den Konkurrenzkampf anschiebt oder ob er sie kartelliert zu Kostgängern macht: in beiden Fällen leistet er Vorarbeit für die Sozialisierung.

Papier-Judische

Die Unfallgefahren in der Papiererzeugungs-Industrie.

Über die Schuldfrage an den Unfällen bemerkt der Bericht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1925 folgendes:

Bei Prüfung der Schuldfrage ist zunächst festzustellen, daß ein verhältnismäßig kleiner Teil der Unfälle auf fehlende oder mangelhafte Schutzvorrichtungen zurückzuführen war. Lässigkeit der Unternehmer kommt daher als Unfallursache kaum in Frage. Dagegen war die Zahl der Unfälle infolge Sorglosigkeit, Unachtsamkeit und Unterschätzung der Betriebsgefahren seitens der Versicherten wieder recht erheblich. Auch die Nichtbenutzung vorhandener Schutzmittel war häufig die Ursache von Unfällen. Hier sind besonders die zahlreichen, zum Teil schweren Hand- und Armverletzungen zu erwähnen, die beim Befestigen von Stoff- oder Papierrollen an Walzen, Trockenzylindern und Papier Schneidmaschinen dadurch entstanden sind, daß die Versicherten entgegen der bestehenden Vorschrift mit der bloßen Hand und während des Ganges der Maschinen eingegriffen haben. Viele der zahlreichen Unfälle, die bei der Vorbereitung von Arbeitsvorrichtungen, also nicht an Maschinen, vorgekommen sind, hätten bei geeigneten Verhalten der Versicherten vermieden werden können. Unfälle durch Alkoholmißbrauch waren nicht zu verzeichnen.

Der Bericht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft versucht also, die Hauptschuld an den Unfällen auf die Arbeiterchaft abzuwälzen und die Unternehmer von jeder Schuld freizusprechen, denn Lässigkeit der Unternehmer kommt daher als Unfallursache kaum in Frage. Diese Behauptungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft stehen im schärfsten Widerspruch mit ihren eigenen im Bericht enthaltenen Feststellungen.

Von 8061 im Jahre 1925 gemeldeten Unfällen waren nach den Angaben der Papiermacher-Berufsgenossenschaft nur 57 Fälle auf Entfernung von Schutzvorrichtungen oder Handeln gegen die Vorschriften und 54 Fälle auf schuldhaftes Verhalten zurückzuführen. Das wären also im ganzen 111 Fälle, in denen verbotswidrig gehandelt wurde. Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle beträgt das vorschriftswidrige Verhalten nur 1,38 Prozent. Dabei wagt der Bericht der Berufsgenossenschaft noch nicht einmal festzustellen, ob dieses schuldhafte Verhalten lediglich auf das Konto der Arbeiter zu buchen ist oder ob die Unternehmer und deren Aufsichtspersonen gleichfalls einen nicht unerheblichen Teil der Schuld tragen. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß sehr häufig auf Veranlassung der Werkmeister und Betriebsleiter die Unfallvorschriften übertreten werden. Dieses trifft besonders zu bei der Entfernung von Ausschluß an den Papiermaschinen, von Stoffrollen an den Pressen und bei der Auflegung von Riemen während des vollen Ganges der Maschine.

Gegen die Schuldlosigkeit der Arbeitgeber sprechen auch die von der Papiermacher-Berufsgenossenschaft getroffenen wichtigen und häufigen Anordnungen, wovon der Bericht folgende hervorhebt:

Aenderung unzureichender Ausgänge, Treppenanlagen oder Fensteröffnungen	15
Ausbesserung von Treppen und Fußböden	69
Anbringung von Geländern und Handstäben an Treppen	65
Anbringung von Handgriffen und Brustwehren an Luken	17
Einfriedigung und Abdeckung von Gruben und Ausschachtungen	38
Einfriedigung von Kanälen	85
Umfriedigung erhöhter Verkehrs- u. Arbeitsstellen	60
Umwehrung von Kraftmaschinen	29
Umwehrung von Schwungrädern	17
Umwehrung von tief gelagerten Wällen	216
Umwehrung von Riemen- und Seilscheiben	197
Umwehrung von Schwungrädern	31
Aberdeckung von Zahn- und Reibungs-Rädern	275
Entfernung oder Verkleidung von Rasenkeilen, Stellschrauben und Kupplungsschrauben oder Staufferhähnen	67
Aufhänge-Vorrichtung für abgeworfene Riemen und Seile	14
Umwehrung von auf- und abwärtslaufenden Treibriemen und Riemen	132
Unterfangen von Treibriemen und schweren Riemen	53
Anbringung feststellbarer Anstrichvorrichtungen an Arbeitsmaschinen	56
Sicherung des Walzeneinlaufs bei Kalandern	15
Sicherung bei Sattiniermaschinen und Umrollern	44
Sicherung bei Naß- und Feuchtpressen	34
Einfriedigung von Gegengewichten an Rollapparaten	10
Einfriedigung an hydraulischen Pressen	14
Vergrößerung des Zwischenraums zwischen Zylindern und Filzleitwalzen an Papiermaschinen	14
Anschlag von Verbotstafeln bei Kollergängen	37
Anschlag von Verbotstafeln bei Querschneidern	23
Aberdeckung der Messerwellen an Abstrichmaschinen	11
Anbringung von Spaltkeilen und Schutzhauben an Kreisfägen	90
Befestigung selbsttätiger Abschlußvorrichtungen an Aufzügen	14
Ausbesserung selbsttätiger Türverriegelungen	83
Anschlag betr. Verbot der Personen-Beförderung auf Lastenaufzügen	18
Ausbesserung von Leitern und tragbaren Treppen, Sicherung gegen Ausgleiten	50

Summa 1893

Mindestens 1893 Anordnungen zum Schutze der Arbeiter mußten durch die technischen Aufsichtsbeamten der Papiermacher-Berufsgenossenschaft getroffen werden, um künftig Unfälle zu verhüten. Diese Tatsache steht wirklich nicht danach aus, als ob die Unternehmer auch an den zurückliegenden Unfällen schuldlos seien. Ein altes Sprichwort sagt: daß der Brunnen erst zugedeckt wird, nachdem das Kind hineingefallen ist. Dieses Sprichwort findet zweifellos in erheblichem Maße auch auf die Papiererzeugungs-Industrie Anwendung.

Von den 8081 Unfällen im Jahre 1925 entfiel der größte Teil und zwar 1811 auf die Verrichtung von Transportarbeiten. Die zweitgrößte Unfallquote mit 1701 Unfällen weist die Tätigkeit an Arbeitsmaschinen auf. Bei dieser Tätigkeit ist besonders hervorzuheben, daß sich 548 Unfälle und 8 Todesfälle an Papier-, Pappen- und Entmässernmaschinen ereigneten. Von diesen 548 Unfällen waren 207 auf das Auffahren von Papier und Pappe in die Walzen und auf die Trockenzylinder zurückzuführen. 88 Unfälle ereigneten sich durch die Verrichtung von Papierabfällen an oder unter den Maschinen, weitere 119 Unfälle ereigneten sich beim Entfernen kleiner Gegenstände von in Gang befindlichen Maschinen, insbesondere an Spindlern und Walzen. Von den 182 Unfällen, die sich beim Schmirren, Ölen, Putzen und Reinigen ereigneten, dürfte der größte Teil ebenfalls auf die Papiermaschinen zurückzuführen sein: Weitere 245 Unfälle ereigneten sich an Feuchtmaschinen, Umrollern, Kalandern und Sattlermaschinen. 157 Unfälle waren auf die Tätigkeit an den Schneidemaschinen zurückzuführen. In Pressen, Stanzen und Sägewerken ereigneten sich 39, an Rollergängen 35, an Holländern 18, an Rühr- und Schöpfwerken 9 Unfälle. 78 Unfälle waren auf die Tätigkeit an Kreisfrägen, 12 an Bandsägen und 9 an Watterfrägen zurückzuführen. An Holzschälmaschinen waren 176, an Spalt- und Hackmaschinen 52 Unfälle zu verzeichnen. 20 Unfälle ereigneten sich an Kochern und 28 an Holzschleif-Apparaten. 155 Unfälle waren an sonstigen Arbeitsmaschinen zu verzeichnen.

Der drittgrößte Anteil, und zwar 1288 Unfälle, ist auf den Fall von Leitern, Treppen usw. zurückzuführen. Eine Zusammenstellung der gemeldeten Unfälle nach Betriebsrichtungen und Betriebsvorgängen bringen wir nachstehend:

Betriebsrichtung und Vorgang	Gemeldete Unfälle	Davon Todesfälle
Kraftmaschinen	49	—
Transmissionen	173	3
Arbeitsmaschinen	1701	11
Hebemaschinen	168	5
Dampfkessel, Dampfkoch-Apparate, Dampfleitungen	60	7
Feuergefährliche, heiße, ätzende Stoffe, Gase usw.	355	4
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- oder Umfallen von Gegenständen	750	4
Fall von Leitern, Treppen usw.	1293	7
Transportarbeiten	1811	1
Fuhrwerke	194	2
Eisenbahnbetrieb	409	3
Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	2	—
Durch Tiere herbeigeführte Unfälle	27	—
Handwerkzeug oder einfache Arbeitsgeräte	472	—
Elektrischer Strom	29	1
Abpringen durch Splittler oder Staub	199	—
Verchiedenes	431	2
Summa	8081	50

Im nächsten Artikel werden wir auf die Einzelunfälle etwas näher eingehen.

Aberstundenarbeit bei Urlaubsvertretung ist zuschlagspflichtig.

Der Schiedspruch der Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums vom 5. März 1924, auf den sich auch die heutige Arbeitszeitregelung und Aberstundenbezahlung noch gründet, bestimmt in seinem Teile B:

§ 4 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 erhält in Absatz 1 folgende Fassung: Bis zu einer Arbeitszeit von wöchentlich 60 Stunden wird kein Aberstundenzuschlag, für Aberstunden darüber hinaus ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt."

Auf Grund dieser Fassung brachte es der Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie fertig, mit Hilfe seiner juristischen Auslegungskunft zu erklären: Die Absätze 2 und 3 des § 4 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 bleiben bestehen. Damit hat die Schlichtungskammer die Zahlung des Einheitszuschlages bei Urlaubsvertretung allgemein anerkannt. Wir weisen weiter darauf hin, daß die Schlichtungskammer des R.A.M. sicher in ihrer Spruchfällung es zum Ausdruck gebracht hätte durch Änderung und Formulierung des Abs. 3 des § 4 des G.V. vom 25. April 1922, wenn sie nicht wollte, daß der Einheitszuschlag von 25 Prozent für Vertretungsarbeit bei Urlaubszeiten generell bestehen bleibe.

Dieser Auffassung hat sich nun auch das Gewerbegericht des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Rochlitz in seiner Urteilsprechung angeschlossen, weshalb wir das nachstehende Urteil der Papiererzeugungsarbeiterchaft zur Kenntnis bringen:

U r t e i l
 A. G. 13/1928.
 Im Namen des Volkes!
 Verkündet am 2. 8. 1928.
 In Sachen
 des Arbeiters Alfred Gajel in Wechselburg
 und 8 Streikgenossen
 — Projektbevollmächtigter: Ernst Siegmund, Chemnitz,
 Kläger,
 geg. Oberverm.-Sekt. Schirmer,
 Gerichtsschreiber,
 gegen die Firma J. Scheerer, Strohhalm-, Papier- und Pappfabrik, Görlitz, Post Cossen
 — Projektbevollmächtigter: Dr. Meißner, Dresden,
 Beklagte —
 wegen Zahlung von insgesamt 25,04 Mk. zu wenig gezahlten Arbeitslöhnen

erkennt das Gewerbegericht des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Rochlitz in seiner Sitzung vom 2. August 1928, zusammengesetzt aus:

1. Bürgermeister Herrmann, als stellvert. Vorsitzenden,
2. Fabrikdirektor Rudolf Ebert, Göppersdorf, als Beisitzer,
3. Richter Edmund Großhopp, Göppersdorf, als Beisitzer, für Recht:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger zusammen 25,04 Mark Lohn zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

T a b e l l e

Die Kläger sind bei der Beklagten, die eine Strohhalm-, Papier- und Pappfabrik in Görlitz betreibt, als Arbeiter beschäftigt. Sie werden nach dem Tarifvertrag für die Papierindustrie vom 11. Januar 1926 entlohnt. Dieser Tarifvertrag ist mit dem Arbeitgeberverband für die Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie, Gruppe Sachsen, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 7 (Sachsen), vereinbart worden.

Das Arbeitsverhältnis der Kläger regelt sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag für die deutsche Papierindustrie, abgeschlossen am 25. April 1922, § 2 dieses Vertrages in der ursprünglichen Fassung, in Absatz 1 als regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden vor. Die Kläger arbeiten im Betrieb der Beklagten im sogenannten Dreischichtensystem. Die Arbeitszeit beträgt in diesem Falle pro Schicht und Tag 8 Stunden.

In der Papierindustrie Deutschlands gilt: Aberstundenarbeit für Beurlaubte wird mit einem Einheitszuschlag von 25 v. H. bezahlt (§ 4 Abs. 3 des Gesamtarbeitsvertrages).

Da in der Papierindustrie der Produktionsgang ein ununterbrochener, d. h. es wird von Montag früh bis Sonntag früh ohne Unterbrechung gearbeitet, müssen die Papierarbeiter, wenn Mitarbeiter auf Urlaub sind, die Tätigkeit derjenigen beurlaubten Arbeiter mit übernehmen, sie müssen also zu diesem Zwecke Aberstundenarbeit verrichten, während der Zeit des Urlaubs statt regulär 8 Stunden 12 Stunden arbeiten, um die Arbeit desjenigen Schichtarbeiters, der beurlaubt ist, auszuführen.

Die Kläger haben nun solche Urlaubsvertretungsarbeiten verrichten müssen. Die Beklagte weigert sich nun, diesen Einheitszuschlag zu bezahlen, mit der Begründung, daß sie nach Umstellung des Arbeitgeberverbandes diese Zuschläge erst von der 61. Stunde an und nicht schon von der 49. Stunde an zu bezahlen habe und stützt sich auf einen am 5. März 1924 gefällten Schiedspruch.

Dieser damals gefällte Schiedspruch bestimmt in Abänderung des § 2 Abs. 1 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 folgendes:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit, ausschließlich aller Pausen, beträgt unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen 48 Stunden in der Woche.
2. Zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft kann abweichend von obiger Regelung die Arbeitszeit, wenn und soweit die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Betriebes es erfordern, von der Betriebsleitung bis zu 60 Stunden in der Woche ausgedehnt werden. Gegen die Verlängerung der Arbeitszeit über 48 Stunden in der Woche hinaus steht der gesetzlichen Betriebsvertretung das Recht des Einspruchs zu, der spätestens innerhalb dreier Tage bei der Betriebsleitung anzubringen ist und über den das im § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 vorgesehene Tarifamt endgültig entscheidet.

Daneben ist in dem Schiedspruch vom 5. März 1924 wohl § 4 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922, der die Aberstundenarbeit regelt, geändert worden, jedoch nur Abs. 1, der jetzt lautet:

1. Bis zu einer Arbeitszeit von wöchentlich 60 Stunden wird kein Aberstundenzuschlag, für Aberstunden darüber hinaus ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt.
 Abs. 2 und 3 hat man aber ausdrücklich bestehen lassen.

Heute werden in verschiedenen Gegenden Deutschlands in der Papierindustrie 60 Stunden, im Chemnitzer Bezirk 48 Stunden gearbeitet, und ist daher in Betrieben genannten Bezirkes für Urlaubsüberstundenarbeit von der 49. Stunde an ein Zuschlag von 25 Prozent auf den Tarifstundenlohn zu zahlen.

Hätte das damals vom Reichsarbeitsministerium eingesezte Schiedsgericht gewollt, daß der unstrittene Einheitszuschlag für Beurlaubte in Wegfall käme, dann wäre dies bestimmt möglich zum Ausdruck gekommen. Das ist aber nicht der Fall.

In der Zwischenzeit, und zwar am 16. Dezember 1924 ist mit dem Arbeitgeberverband eine neue Vereinbarung getroffen worden, und auch diese enthält keine Bestimmung darüber, daß der Einheitszuschlag in Wegfall kommen sollte oder gekommen wäre.

Des Weiteren ist am 25. August 1925 ein neuer Schiedspruch gefällt worden, der ebenfalls eine Änderung des bisherigen Zustandes nicht gebracht hat.

Ende des Jahres 1925 haben neue Verhandlungen mit den Arbeitgebern zwecks Regelung der Arbeitszeit stattgefunden; dieselben führten zu keiner Einigung. Es wurde ein neuer Schiedspruch gefällt, der den bisherigen Zustand aufrecht erhielt.

Entscheidungsgründe.

Bei oberflächlicher Betrachtung der Sachlage wird man zu dem Urteil kommen, daß der im Schiedspruch vom 5. März 1924 enthaltene Satz: Für die über 48 Stunden in der Woche hinaus bis zur Höchstdauer von 60 Stunden wöchentlich geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der tarifliche Stundenlohn ohne Zuschlag zu zahlen" zu einer Umstellung des Klageanspruchs führen müßte. Auch die für § 4 Abs. 1 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 im Schiedspruch vom 5. März 1924 vorgesehene neue Fassung wird diese Meinung unterstützen. Wenn man aber die Gesamtlage des Meinungsstreites eingehend betrachtet und die offenbar vorhandene Lücke in der Regelung der Materie durch sinngemäße Auslegung ausfüllt, muß man zu einem anderen Ergebnis kommen. Es steht fest, daß der Gesamtarbeitsvertrag die 48-Stunden-Arbeitswoche vorschreibt und in § 4 die Bestimmung getroffen war: Aberstundenarbeit für Beurlaubte wird mit einem Einheitszuschlag von 25 v. H. bezahlt. Einheitszuschlag deshalb, weil Abs. 1 verschiedene Zuschläge für andere Arbeitsstände vorschreibt. Im Gesamtarbeitsvertrag hat man also ausdrücklich dreierlei Arten von Zuschlägen festgelegt. Der Schiedspruch vom 5. März 1924 legte nun fest, daß die regelmäßige Arbeitszeit weiterhin 48 Stunden umfaßt, jedoch als Ausnahmezustand (§ 2 Ziffer 2) eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 60 Stunden vor. In dem Schiedspruch ist nun weiter als neue Fassung des Abs. 1 von § 4 des Gesamtarbeitsvertrages die Bestimmung getroffen: Bis zu einer Arbeitszeit von wöchentlich 60 Stunden wird kein Aberstundenzuschlag, für Aberstunden darüber hinaus ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt."

Soll nun dieser Zuschlag von 50 Prozent allgemein für alle Arten Aberstunden gelten? Wohl kaum, denn sonst hätte man in dem Schiedspruch nicht ausdrücklich die weitere Geltung von Abs. 2 und 3 des § 4 festlegen können, hätte diese vielmehr aufheben müssen. Würde die Schlichtungskammer in Abs. 1 auch den Zuschlag für Urlaubsüberstunden haben regeln wollen, dann hätte sie dem Abs. 1 im zweiten Teile die Fassung geben müssen: für Aberstunden darüber hinaus ein Zuschlag von 50 Prozent bzw. 25 Prozent gezahlt. Das ist nicht geschehen, und muß nun deshalb angenommen werden, daß eben der Zuschlag für Urlaubsüberstunden in ursprünglicher Form bestehen bleiben sollte. Das zwingt aber auch zu der Annahme, daß dieser Zuschlag — wie bisher — von der 49. Stunde an zu gewähren ist, um so mehr, als er ja aus ganz anderen Gründen gewährt wird als sonstiger Aberstundenzuschlag. Nicht zu beanstanden sein dürfte insbesondere die Erwägung, daß der Schlichtungsanspruch bei der Änderung des Tarifvertrages wohl kaum eine Schlechterstellung der Arbeiter gerade in bezug auf den Aberstundenzuschlag für Urlaubsvertretung gewollt habe. Denn es ist zu beachten, daß der Arbeiter in der Papierindustrie jährlich, jährlich Nacharbeit verrichtet und bei Urlaubsvertretung, also vor oder nach seinem eigenen Urlaub zwölf Stunden arbeiten muß — wovon jeder Arbeiter anderer Branchen (Tarifarbeiter) Urlaub ohne jede Vertretungs- bzw. Aberstundenverpflichtung genießt wird. Deshalb wird man durch den Schieds-

pruch diesen Arbeitern den kleinen Zuschlag, den man als Ausgleich für die lange Arbeitszeit und als Mittel zur Stärkung des geschwächten Körpers ansehen kann, nicht haben nehmen wollen. Zweifellos hätte das Schiedsgericht es klar zum Ausdruck gebracht, wenn es anders sein sollte. Zugabe mag sein, daß eine völlige Klarheit der Sachlage durch die Schiedsentscheidung nicht geschaffen ist, aber es würde sich mit dem bekannten Grundjah von Treu und Glauben kaum vereinbaren lassen, wenn von Arbeitgeberseite eine zwingendere der anderen geschaffene unklare Rechtslage zu deren Nachteil ausgenutzt würde. Unbillig wäre auch im Hinblick darauf, daß die 60-Stunden-Woche ja nur als Ausnahme" gedacht ist, die nur in einzelnen Gebieten des Reiches angewendet wird, während vielerorts und so auch im Chemnitzer Bezirk nach wie vor die 48-Stunden-Woche die Regel bildet.

Weniger unter Beachtung des nicht alles erfassenden Wortlautes als mehr des Grundgedankens, Sinnes und Zweckes der Arbeitsverordnung des einschlägigen Gesamtarbeitsvertrages und der dazu ergangenen Schiedsentscheidung ist deshalb vom Bericht der Klage stattgegeben und die Beklagte verurteilt worden, den Klägern die von ihnen geforderten Beträge zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

gez. Bürgermeister Herrmann, stellv. Vorsitzender, Ausgefertigt, Göppersdorf, den 3. August 1928. Der Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Rochlitz, Kammer Burgstädt-Land, St. Göppersdorf, O. Stähler.

Wir begrüßen dieses Gewerbegerichtsurteil, da es endlich einmal Klarheit in dieser Streitfrage schafft. Dem Arbeitgeberverband aber empfehlen wir, seine Mitglieder anzuweisen, daß bei Beurlaubtenvertretung die Aberstunden mit dem Einheitszuschlag zu bezahlen sind, damit dieselben nicht immer erst durch Gerichtsurteile dazu verpflichtet werden müssen.

Nahrungsmittel-Industrie

Unterartliche Löhne in der Konserven-Industrie.

Zu dieser Frage nimmt ein Herr Dr. K. in Nr. 30 der 'Konserven-Industrie' Stellung. Er führt einleitend aus:

Die Fälle, in denen einzelne Fabrikanten sich gezwungen sehen, ihre Arbeiter unter dem in Betracht kommenden Tarifvertrag zu entlohnen, nehmen dauernd zu."

Da ist die Frage am Platze: Woher kommt das? Antwort: Weil die Herren Syndizi der örtlichen Arbeitgeberverbände ihre Hauptaufgabe darin erblicken, die einheitlichen Lohnsätze für bestimmte Industriezweige zu unterhöheln, um ihre eigene Machtposition zu stärken. Die wirtschaftlichen Vorteile, die durch einige Pfennige weniger Lohn herauspringen, sind namentlich bei der Konserven-Industrie gering, da der Lohnanteil hier nicht hoch ist. Es kommt also meißt auf das Prinzip an.

Es werden dann einige Gewerbegerichtsurteile angezogen, die besagen, daß Arbeitgeber mit ihren Arbeitern einen unterartlichen Lohn vereinbaren können, wenn dadurch die Stilllegung des Betriebes zu vermeiden sei. Wörtlich heißt es dann weiter:

Es mehren sich jedoch die Fälle, in denen ein Arbeitnehmer, der seine Dienste ausdrücklich für eine unterartliche Entlohnung angeboten hat, plötzlich die Nachzahlung der Unterschieds zwischen dem empfangenen unterartlichen und dem tariflichen Lohn fordert."

Und nun erteilt Dr. K. den Arbeitgebern Ratsschläge, wie sie sich auf alle Fälle auch gegen diese Überraschung sichern können. Er sagt:

Wenn auch aus der profetischen monatelangen Annahme des Lohnes das Einverständnis mit der Minderzahlung hervorgeht, so kann dem betr. Arbeitgeber doch nur dringend geraten werden, die Auffassung des jeweils zuständigen Gewerbegerichts in Erfahrung zu bringen. Es finden sich nämlich doch vereinzelt Entscheidungen, die besagen, daß es sich prinzipiell nicht mit dem Wesen der Tarifverträge vereinbaren lasse, wenn teilweise unter den tariflichen Sätzen gezahlt wird."

Für Dr. K. ist die Tariffrage scheinbar lediglich eine 'Doktorfrage', ohne zu bedenken, daß das Tarifrecht auch auf moralischen Grundsätzen aufgebaut ist. Aber selbst rein rechtlich genommen, liegt es nicht so, wie es hier dargestellt wird. Es gibt nicht nur vereinzelte Entscheidungen, die besagen, daß das Kollektivtarifrecht durch Sonderabmachungen nicht beseitigt werden kann. Den paar Gewerbegerichtsurteilen, die Dr. K. anführt, können Dutzende gegenübergestellt werden, die besagen, daß der allgemeine Vertrag durch Einzelabmachungen nicht aufgehoben werden kann. Das kann auch gar nicht anders sein, denn wozu würden wir kommen, wenn jeder Arbeitgeber die Möglichkeit hätte, trotz bestehenden Vertrages einen anderen Lohn zu zahlen.

Und nun zur moralischen Seite. Dr. K. sagt, daß sich die Fälle mehren, in denen die Arbeitnehmer nachträglich den Tariflohn fordern, trotzdem sie sich vorher zu einem unterartlichen Lohn angeboten haben. Wie sieht dieses 'Anbieten' meißt aus? Ein Arbeitgeber teilt seinen Arbeitern mit, daß der Betrieb bei den bestehenden Löhnen nicht mehr rentabel sei. Wenn er ganz human erscheinen will, unterbreitet er der Arbeiterchaft auch eine Reihe Zahlen, mit denen nichts anzufangen ist, weil sie oft willkürlich und ohne die Möglichkeit der Nachprüfung durch die Arbeiter zusammengestellt sind, und dann heißt es in der Regel: wer zu diesen oder jenen 'unterartlichen' Löhnen arbeiten will, kann weiter beschäftigt werden. Meldungen werden bis zu einem bestimmten Tage entgegengenommen. Die Arbeiterchaft hat die Wahl, entweder das Arbeitslosensein zu vergrößern oder zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten. Sind dieses sehr oft auch nur Schreckschüsse, so verfehlen sie ihre Wirkung bei manchem doch nicht. Herr Dr. K. aber kommt dann her und sagt, die Arbeitnehmer haben sich 'angeboten', für einen unterartlichen Lohn zu arbeiten. Solche Ratten von Arbeitern gibt es ja gar nicht. Ähnlich, wie oben geschildert, verhält es sich bei mancher Einstellung. Es ist gewiß auf das Schärfste zu verurteilen, wenn sich Arbeitnehmer finden, die zu unterartlichen Löhnen arbeiten. Ebenso scharf aber muß verurteilt werden, wenn Arbeitgeber die wirtschaftliche Notlage der Arbeiterchaft ausnützen, um das Tarifgebände, das sie mittels ihrer Organisation geschaffen, zu unterhöheln und dann aus dieser amoralischen Handlung obendrein einen 'rechtlichen Zustand' machen wollen. Das ist nicht Rechtsfindung, sondern Rechtsverbrechung.

Wenn Dr. Kz. den Arbeitgebern weiter den Rat gibt, sie sollen versuchen, die Auffassung des jeweils zuständigen Gewerbegerichts in Erfahrung zu bringen, so ist damit zugegeben, daß bei der Entscheidung, ob untertariflicher oder tariflicher Lohn, nicht die Wirtschaftlichkeit des Betriebes, sondern die Auffassung des Gewerbegerichts mit ausschlaggebend sein soll.

Wie würden sich die Dinge aber nun in der Praxis auswirken? Wenn es den Arbeitgebern erlaubt sein soll, die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft auszunutzen und ihnen niedrigere Löhne, als sie der Vertrag vorsieht, anzubieten, d. h. praktisch zu diktiert, wie steht es denn aus, wenn auch die Arbeiterschaft in bestimmten Fällen den Arbeitgeber veranlaßt, ihnen höhere Löhne anzubieten?

Als dann für diesen Bezirk der Lohnvertrag abließ und ein neuer Tarif nach Erschöpfung der Tarifinstanzen nicht zustande kam, wurde die Arbeit eingestellt. Die Konferven-Industrie ging damals so weit, uns auch hier Tarifbruch vorzuwerfen, für eine Zeit, wo gar kein Tarif bestand, also auch nicht gebrochen werden konnte.

Die Arbeitgeber der Konfervenindustrie betonen bei jeder Lohnverhandlung, daß die Löhne in einem Bezirk nicht wesentlich höher sein können als in den anderen, weil das die gegenseitige Konkurrenz nicht zulasse. Wird nun nach dem Rezept des Herrn Dr. Kz. gehandelt, dann werden wir bald bei den Lohnverhandlungen die Klage hören, daß die Betriebe, die „untertarifliche“ Löhne zahlen, konkurrenzfähig sind als jene Betriebe, die sich an den Tarif halten.

Wenn Dr. Kz. einleitend sagt, daß sich die Fälle dauernd mehren, wo untertarifliche Löhne gezahlt werden, so können wir doch feststellen, daß es sich bisher um Ausnahmen gehandelt hat. Diese Ausnahmen sind in jenen Betrieben vorgekommen, in denen die Arbeiterschaft glaubte, sie brauche keine Organisation, sie erhalte den Tariflohn ja doch.

Frauenfragen.

Der gesundheitliche und sittliche Schutz der Arbeiterin im Betriebe.

Nach den Bestimmungen des § 120 a der Gewerbeordnung ist der Unternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiterinnen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

In Betrieben, in denen die Arbeiterinnen sich nachts und nach der Arbeit reinigen müssen, ist nach § 120 b für nach Gefährlichkeit geeignete Urinale und Toiletten zu sorgen. Urinale und Toiletten müssen in ausreichendem Maße vorhanden sein.

Die Bestimmungen müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zeit der Arbeiterinnen anwesenden und den Anforderungen der Gesundheit entsprechen. Die Reinigung muß ohne Verletzung der Anstand erfolgen können.

Zu beachten ist die Verwendung von Arbeiterinnen in Bergwerken, Güttern, Aufstiegsanstalten, Salz- und Hammerwerken, Bräuen und Gerben, in Anlagen zur Herstellung von Zement, Ziegeln, Klinkern und Steingütern, in Anlagen zur Herstellung von Schmelz, elektrischen Lichtmaschinen aus Blei oder Zink, in Anlagen, von Maschinen und anderen Heilungsmitteln, von Heilmitteln, in Apotheken, in Zuckereien, in Eisfabriken und in anderen Betrieben, in Zuckereien, in Eisfabriken und in anderen Betrieben, in Zuckereien, in Eisfabriken und in anderen Betrieben.

Wahnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt sind, nicht beschäftigt werden. Bis zum Wiedereintritt in die Beschäftigung müssen seit der Niederkunft wenigstens 6 Wochen verfließen sein.

Die Polizeibehörden können auf Grund der Gewerbeordnung anordnen, daß den Arbeiterinnen zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geeignete Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Zu diesen Bestimmungen ist zu sagen, daß sie sehr anzunehmlich und nicht imstande sind, den gesundheitlichen und sittlichen Schutz der Arbeiterin im Betrieb so zu sichern, wie es vom Standpunkt der Hygiene und Humanität aus nötig wäre.

Die hygienischen Einrichtungen der Betriebsräume, der Kleide- und Wäschräume, der Bedürfnisanlagen usw. sind vor allem in den kleinen Betrieben heute noch sehr oft so, daß ihnen der schützende Wert mangelt. Hier bedürfte es einmal einer gründlichen Aufreinhaltungsarbeit.

Was das Beschäftigungsverbot und die Beschäftigungsbeschränkung von weiblichen Arbeiterinnen in den verschiedenen Industrien und Gewerben anbelangt, so sind auch diese Bestimmungen sehr unvollkommen. Arbeiterinnen sollen überhaupt nur in solchen Gewerben und an solchen Maschinen beschäftigt werden, die der Eigenart der weiblichen Konstitution gerecht werden.

Ganz unzulänglich ist der Schutz der schwangeren Arbeiterin. Schon im fünften Monat der Schwangerschaft müßte eine Verhinderung der Arbeitszeit erfolgen. Eine tägliche Beschäftigungsdauer von 4 Stunden könnte die schwangere Arbeiterin ohne gesundheitliche Störung noch ertragen, eine längere Arbeitszeit ist für die schwangere Arbeiterin schon von selbst.

Auf keinen Fall kann sich die arbeitende Frau mit den jetzt bestehenden Arbeiterinbestimmungen zufrieden geben. Sie müssen einer völligen Neubearbeitung unterzogen werden, zum Nutzen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft. Leben und Gesundheit der arbeitenden Frau im Betriebe müssen so geschützt werden, daß die Erwerbsarbeit keine nachteiligen Folgen ausüben kann.

Gewerkchaftliche Nachrichten.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1925. Die folgende Aufstellung zeigt die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände am Ende der Jahre 1925 und 1924.

	1925	1924
Bergwerksarbeiter	342 235	319 378
Bekleidungsarbeiter	82 822	87 640
Bergarbeiter	187 818	190 224
Bäcker	8 777	8 848
Buchbinder	49 958	53 302
Buchdrucker	79 340	71 924
Chorist	—	3 457
Dachdecker	9 387	9 228
Eisenbahner	197 990	186 960
Fabrikarbeiter	334 885	325 700
Fernsehmaschinen	7 926	7 830
Filmgewerkschaft	1 273	3 686
Fleischer	12 818	12 984
Frisiergehilfen	3 579	3 581
Gärtner	9 564	8 955
Gemeinde- und Staatsarbeiter	200 464	187 546
Glasarbeiter	45 392	36 604
Graphische Hilfsarbeiter	37 793	33 125
Holzarbeiter	297 511	284 742
Hotel-, Restaurant- u. Cafésangestellte	23 470	22 413
Industriearbeiter	19 053	18 563
Kupferindustrie	6 269	5 637
Lohnarbeiter	185 212	179 656
Lebensmittel- und Getränkearbeiter	67 691	65 235
Lederarbeiter	38 953	40 170
Lithographen	21 561	18 966
Maler	41 983	37 237
Maljanten	44 336	41 046
Metallarbeiter	764 609	710 934
Pinjar	25 211	22 830
Rohr- und Gefäßmacher	54 119	52 761
Porzellanarbeiter	47 534	50 545
Putz-, Tapezierer und Portefeutler	31 890	31 341
Schornsteinfeger	2 892	2 708
Schmied	84 412	85 372
Schweizer	11 255	11 300
Steinarbeiter	55 931	48 823
Tobakarbeiter	68 238	66 712
Textilarbeiter	312 935	326 342
Verkehrsbau	289 455	274 275
Zimmerer	88 150	80 264
Summa	4 182 511	4 023 867

Zum Bergarbeiterstreik in England.

In der am 29. Juli abgehaltenen Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterbundes Groß-Hamburg erhob das kommunale Bürgervereinsmitglied Waller gegen die deutschen Gewerkschaften den üblichen Vorwurf des Streikbruchs. In dieser Versammlung konnte der Reichsleiter der deutschen Gewerkschaften, Köhler, Anschluß darüber geben, wo eigentlich die wirklichen Streikbrecher im englischen Bergarbeiterstreik liegen.

Am 1. August d. J. hat der Sekretär des englischen Bergarbeiterbundes, Cook, mit Vertretern der Sowjetregierung Verhandlungen begonnen und von der Sowjetregierung die Einsetzung

von Naphtha- und Kohlelieferung nach England verlangt. Dieses Verlangen wurde von den Vertretern der russischen Sowjetrepublik abgelehnt. Cook beschwerte sich in der Zusammenkunft auch mit Nachdruck darüber, daß russische Handelsagenten mit Unterstützung der Sowjetregierung in England herumreisen und Englands Großindustrie bearbeiten, an Stelle der Kohlenlieferung Eisenlieferung einzuführen.

Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffung.

Verhandlungen der Gewerkschaften mit Vertretern der Reichsregierung und der preussischen Regierung. Am 9. August fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und Vertretern des Reichsarbeitsministeriums, Reichsfinanzministeriums, Reichsfinanzministeriums und des preussischen Wirtschaftsministeriums über den Stand der Notstandsarbeiten und der durch die geplanten besonderen Maßnahmen des Reiches und der Länder herbeizuführenden Arbeitsbeschaffung statt.

Außerdem wurde über die Frage der ausgesetzten Erwerbslosen verhandelt. Der Arbeitsminister hat bisher lediglich seine Anordnung, wonach in Fällen besonderer Härte den unteren Verwaltungsböden die Befugnis zusteht, Erwerbslose bis zu 52 Wochen zu unterstützen, verlängert. Die von den Gewerkschaften geforderte Verlängerung der Unterstützungsperiode über 52 Wochen hinaus ist nicht eingetreten. Der Arbeitsminister erklärt, daß eine derartige Verlängerung lediglich durch den Reichstag erfolgen könne, nicht aber durch Anordnung des Ministers.

Berichte aus den Zahlstellen.

Goch. Verrückt? Auf den Niederrheinischen Dörfern, Aktiengesellschaft, in Goch regiert seit einigen Jahren Direktor Näß, der allem Anschein nach stark bemüht ist, zu beweisen, daß die Arbeiterschaft heute weniger Arbeiterrechte hat als in der Vorkriegszeit. Herr Näß bemüht sich fast täglich, diese seine Ansicht in irgendeiner Form jedem einzelnen Arbeiter seines Werkes verständlich zu machen.

Die Arbeiterschaft hat aber aus diesem schönen Geschenk keine Lehre gezogen. Ja, vor kurzem kam es so weit, daß er einen Arbeiter anfaßte und dem Arbeiter erklärte, er sei verrückt. Dann ging der Herr Direktor sofort zum Betriebsratsvorsitzenden und meinte, der Herr ist verrückt, wirklich verrückt. Diese Ansicht des Herrn Direktors wurde nun aber vom Betriebsratsvorsitzenden nicht geteilt.

Selbstst. Am 4. August ist unser Kollege Willi Peters im Alter von 25 Jahren infolge Unfalles in der Chemischen Fabrik Burbach, Beendorf, plötzlich verstorben. Er war ein fleißiger und treuer Kollege, der keinen Augenblick ungenutzt ließ, für den Verband zu werden und diejenigen Kollegen aufzutreiben, die da glaubten, in einem sanften Schlaf verfallen zu können.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Abs. 2a und 3a, das Mitglied Leonhard Habermeier, Buch-Nr. 555 020, der Zahlstelle Neuburg a. D.

Literarisches.

Im Urania-Heft Nr. 11 bringt Prof. Dr. Schögel einen Bericht über das unter Leitung von Professor stehende Marie-Engels-Institut. E. S. Schögel gibt eine durch zahlreiche Bilder unterstützte Schilderung ab. Dr. Max H. B. hat betrachtet die Gesetze von maritimer Grundstellung aus. Dann folgen Aufsätze über Die Luft und ihre Bekämpfung, über Gaskrieg, über Unsere Süßwasserschwämme, über Der Laus der Porzellan- und einige Notizen geologischer Inhalts. Gleichzeitig machen wir auf das in diesem Heft beknappete Preisanschreiben aufmerksam, an dem sich jeder beteiligen kann.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Ein Zündholz für die ganze Welt.

Von Kurt Heintz.

12. Die internationale Position des Zündholztruffes.

Bei Jahresabschluss 1925 herrschte der schwedisch-amerikanische Truff unumschränkt in Nordamerika, Südamerika, Japan, China, Indien, in den englischen Dominien, im größten Teil Zentral- und Westeuropas und Finnland. In Lettland, Polen und in der Türkei besitzt er das Staatsmonopol. Den Balkan beherrscht er völlig. Bei Jahresabschluss war er auf dem Wege, das Zündholzmonopol in Griechenland zu erwerben. Der Truff verfügt über eigene Großbanken, über chemische Fabriken, über Maschinenbauanstalten, über Papierfabriken, über umfangreichen Waldbesitz, über Exporthäuser und über eine, die ganze Welt umspannende Verkaufsorganisation.

13. Aus der Truffarbeit in Peru.

Der schwedisch-amerikanische Truff arbeitet nicht nur aus Menschenliebe. Wie er seine Tätigkeit aufsaft, das möge an dem Beispiel seines Zündholzmonopols in Peru erläutert werden.

Nach einem Vorvertrag von 1925 ist das Zündholzmonopol des Truffes in Peru am 1. Februar 1926 in Kraft getreten. Das Monopol läuft für 20 Jahre. Der schwedische Truff schuf eine eigene peruanische Monopolgesellschaft, die das Allein-Verkaufs-, Fabrikations- und Einfuhrrecht besitzt. Die peruanischen Streichholzfabriken sind vom Staate angekauft worden, um stillgelegt zu werden. Der gesamte Streichholzbedarf Perus wird aus Schweden zugeführt. Der Detailverkaufspreis beträgt nunmehr nicht weniger als 20 Pf. für die Schachtel mit 40 gewöhnlichen Streichhölzern! Der Truff zahlt an die peruanische Regierung jährlich eine Pachtsumme von 4 Millionen Goldmark.

Interessant ist der Versuch einer Berechnung des Gewinns des Streichholztruffes aus dem peruanischen Monopol. Wenn man den bisherigen Anteil des schwedischen Imports nach Peru auf Grund der Monopolbestimmungen auf die Höhe der Gesamteinfuhr umrechnet, so ergibt sich die jährliche Lieferung von etwa 30 Millionen Schachteln. Der Bruttoverkaufspreis wird sich auf etwa 5,5 Millionen schwedische Kronen stellen, wovon die oben erwähnten Pachtsummen (3,8 Millionen schwedische Kronen) abgehen. So bleiben dem Truff etwa 2 Millionen schwedische Kronen Bruttogewinn, davon sind die Produktionskosten, die Fracht und die Verteilungskosten sowie die Provision der Wiederverkäufer abzuziehen. Es verbleibt dann ein jährlicher Nettogewinn von etwa 1—1,5 Millionen schwedische Kronen!

14. Die nächsten Schritte des Zündholztruffes in Deutschland.

Im März dieses Jahres wurde der schon mehrfach erwähnte Herr Nau, der Generaldirektor der Zündholz-Interessen des schwedischen Truffes, der bisher in Hamburg saß, plötzlich Generaldirektor der oben erwähnten Fabrikgruppe Stahl & Nölke und Deutschen Zündholzfabriken A.-G. Damit wurden die Karten offengelegt. Die Schlacht war so weit gediehen, daß die überall in Deutschland eingestreuten Truffinteressen zusammengesamt werden konnten. Man marschierte zum letzten großen Entscheidungskampf. Die Situation war von vornherein schon recht deutlich. Die Fabriken der schwedischen Gruppe hatten sich nach und nach auf etwa 65—70 Prozent des deutschen Absatzes in die Höhe gearbeitet.

Auf die Zusammenfassung unter dem offiziellen Oberbefehl des schwedischen Truffes folgte die Konzentration in der Produktion. Es folgten scharfe Zusammenlegungen.

Sin und wieder schlugen die Kämpfe in der deutschen Zündholzindustrie auch Wellen bis in den Reichstag hinein. So kamen Anfragen zustande. So liegt eine Anfrage von Mitte Mai dieses Jahres vor uns. Sie lautet:

Ist der Reichsregierung bekannt, daß der sogenannte Schwedentruff, welcher in einigen Ländern bereits eine Monopolstellung besitzt, durch Übernahme zahlreicher deutscher Fabriken und verkapptes Eindringen in andere beabsichtigt, ein privates Zündholzmonopol in Deutschland aufzurichten? Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben?

Heute, knapp zwei Monate nach jener Interpellation, ist man sich wirklich erkannt an den Kopf fassen und fragen, wie es möglich war, gegenüber einer schon damals so offenen Bewegung des Schweden-Truffes die Verhältnisse so harmlos anzusehen.

Der Reichswirtschaftsminister ließ damals mitteilen, daß er die Interpellation erst beantworten könne, wenn das umfangreiche Beschwerdematerial, das dem Reichswirtschaftsministerium vorliege, durchgearbeitet sein werde.

Während das Reichswirtschaftsministerium die Aktien wälzte, setzte der schwedisch-amerikanische Zündholztruff Ende Mai den Preis für Zündhölzer um weitere 10—15 Mk. herab. Die Leute vom Verein Deutscher Zündholzfabrikanten behaupteten, daß damit die Ware des Truffes zu einem Preise geliefert werde, der ungefähr 30—40 Mk. unter dem Selbstkostenpreise liege. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß das nur insofern richtig war, daß der Truffpreis um 30—40 Mark unter den Selbstkosten der trufffreien Zündholzfabrikanen lag. Der Truff hat ja ganz andere Selbstkosten-Grundlagen, denn er hat seine Betriebe im höchsten Maße rationalisiert und arbeitet nach einem großzügigen Plane. Ebenso ist es selbstverständlich auch möglich, daß er im Mai und Juni unter den eigenen Selbstkosten verkauft hat, weil er ein bedeutungsvolles Ziel verfolgte. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Der Verein Deutscher Zündholzfabrikanten forderte nunmehr erneut von der Reichsregierung die Wiedereinführung der Zwangskontingenterung. Die Streichholzfabrikanten wurden Planwirtschaftler! Sie wollten von der Regierung den deutschen Markt aufgeteilt haben. Dabei betonten sie selbstverständlich sofort, daß die von ihnen gewünschte Zwangskontingenterung nicht etwa der Anfang zu einem Staatsmonopol sein dürfe. Die Regierung soll die Frage ausschließlich als gewerbepolitische Maßnahme betrachten. Mit der Zündholzsteuer solle das Zwangskontingent nur insofern in Verbindung stehen, als jede über das Kontingent hinausgehende Erzeugung mit der doppelten Steuer belastet werden müsse. War diese Räumlichkeit nicht rührend? Die Regierung sollte die Ausdehnungsbestrebungen der modernsten Fabriken, weil sie vom schwedischen Zündholztruff beherrscht werden, durch doppelte Besteuerung abdrosseln!

Der Verein Deutscher Zündholzfabrikanten schlug noch viel „naivere“ Maßnahmen vor. Die kleinsten Betriebe sollten ein sogenanntes Vollkontingent, das heißt 100 Prozent ihrer vorjährigen Produktion, gesichert erhalten. Für die Produktion der größten und der im Truff zusammengefaßten Betriebe sollte die Kontingenziffer aber abwärts bis zu 40 Prozent ihrer vorjährigen Produktion gestaffelt werden. Der Staat solle also den dummen deutschen Unternehmern, die jahrelang die Entwicklung nicht begriffen hatten, im letzten Augenblick helfen, die unbequeme Konkurrenz des schwedischen Truffes zu beseitigen.

Das Reichswirtschaftsministerium war klug genug, jenen rückwärtlichen Vorschlägen keinen Raum zu geben. Es lehnte sie mit dem Hinweis ab, daß dadurch die naturgemäße Entwicklung einer Industrie zum rationalen Großbetrieb aufgehoben und lebensunfähige rückständige kleine Betriebe am Leben erhalten bleiben würden.

15. Die offizielle Fusion des Zündholztruffes in Deutschland.

Während die anderen redeten, handelte der schwedische Truff. Nachdem, wie schon erwähnt, der Vertrauensmann des schwedischen Truffes, Herr Nau, offiziell in den wichti-

Wann ratifiziert Deutschland?

Jetzt hat auch das kleine Belgien die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens (Achtfundentag) bedingungslos ausgesprochen. Soll Deutschland der letzte Staat sein, der ratifiziert? Ist Deutschland wirklich der rückständigste Staat?

sten Betrieben des Truffes Generaldirektor geworden war, ging man jetzt zur völligen Zusammenschmelzung der deutschen Truffbetriebe über.

Ende Juni 1926 wurde der Verschmelzungsvertrag zwischen den Deutschen Zündholzfabriken A.-G. in Hamburg, der Stahl & Nölke A.-G., der Friedrich Speitel, Zündholzfabriken und Sägemerke A.-G. Hamburg, der Mitteldeutschen Zündholzfabriken A.-G. in Hamburg, der Königsberger Zündholzfabrik, Hamburg, sowie ferner die Einbringung der sämtlichen Geschäftsanteile der Niederbessischen Zündwarenfabrik Albrand & Hahnorth G. m. b. H. und die Einbringung des Werkes Hennickendorf der Allgemeinen Zündholzporzellanfabrik G. m. b. H., Hamburg, in die Deutsche Zündholzfabriken A.-G. beschlossen.

Zum Zwecke dieser Fusion wurde das Kapital der Deutschen Zündholzfabriken A.-G. vorerst von 4,25 Millionen Mark auf 10,104 Millionen Mark erhöht. In dieser Erhöhung kam noch eine weitere um 1 696 000 Mk. So ergibt sich ein Gesamtkapital von 11,8 Millionen Mark. Damit hat die deutsche Gesellschaft des schwedischen Truffes ein Eigenkapital von 11,8 Millionen Goldmark!

16. Das gemischtwirtschaftliche Monopol.

Während der jüngst vergangenen Tage ging die Entwicklung in der Zündholzindustrie rasch vorwärts, ohne daß allerdings die Öffentlichkeit davon allzuviel Notiz nahm.

Das Reichswirtschaftsministerium und ebenso der Reichswirtschaftsrat lehnten den vom Verein Deutscher Zündholzfabrikanten gemachten Vorschlag einer Zwangskontingenterung ab. Es wurden Fäden gesponnen, die dem Verzug galten, die deutschen und die schwedischen Interessen auf ihrem derzeitigen Bestände zu binden und eine Art freiwilliges Syndikat auf die Beine zu bringen. Diese Verhandlungen wurden vom Reichswirtschaftsministerium geführt. Die kaufmännische Seite der Verhandlungen wurde durch die Reichskreditgesellschaft beobachtet.

Jetzt überstürzte sich die Entwicklung. Der oben erwähnten demokratischen Anfrage folgte im Reichstag noch eine Interpellation des Wortlautes, ob es der Reichsregierung bekannt sei, daß die deutsche Zündholzindustrie einen außerordentlich schweren Kampf führe, und ob die Reichsregierung geneigt sei, Maßnahmen zum Schutze der deutschen Zündholzindustrie zu treffen.

Unter Führung des Reichswirtschaftsministeriums wurde nunmehr Mitte Juli die gesamte deutsche Zündholzindustrie in einem Verkaufs Syndikat vereint. Es wurde eine Deutsche Zündholzvertriebs-A.-G. gegründet. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft beträgt 1 Million Mark. Die Hälfte des Kapitals erhält der schwedische Truff. Die andere Hälfte erhalten die deutschen Interessenten. Praktisch geschieht das so, daß der deutsche Anteil des Kapitals an der neuen gemischtwirtschaft-

lichen Truffgesellschaft von der Reichskreditgesellschaft übernommen wird.

Der deutsche Markt wird durch die neu gegründete Gesellschaft versorgt. Fünfundsechzig Prozent des deutschen Bedarfs werden durch den schwedischen Truff befriedigt, fünfunddreißig Prozent bleiben den deutschen nicht vertrauerten Fabrikanten.

Der gesamte Bedarf der Konsumvereine wird nach wie vor von der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine aus ihren eigenen Fabriken unbeschränkt befriedigt.

Soweit die deutsche Zündholzindustrie exportieren will, geschieht das ausschließlich durch die gemischtwirtschaftliche Truffgesellschaft.

Der Vertrag ist auf 25 Jahre abgeschlossen.

Die Aktien der Vertriebsgesellschaft dürfen nicht mehr als 6 Prozent Dividende erbringen.

Die Reichsregierung hat sich einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Preise vorbehalten, im übrigen werden aber die Preise durch den Aufsichtsrat der Vertriebsgesellschaft nach der jeweiligen Marktlage und den durchschnittlichen Produktionskosten festgelegt.

Im Aufsichtsrat des neuen gemischtwirtschaftlichen deutschen Streichholztruffes sitzen Direktor Krämer vom Reichsverband der Deutschen Industrie, Kreuzer, der Chef des schwedisch-amerikanischen Truffes, Langbein, der Vertreter des Vereins Deutscher Zündholzfabrikanten, dann Regendanz, der bayerische Nebenbester des schwedischen Truffes und anderer, so Bodden, als Vertreter der G. O., und Geheimrat Heimann als Vertreter der Reichskreditgesellschaft.

Zu Geschäftsführern der Vertriebsgesellschaft sind mit gleichen Rechten der frühere preussische Finanzminister Dr. Südekum und der oben verschiedentlich erwähnte Chef der deutschen Abteilung des schwedisch-amerikanischen Zündholztruffes, Herr Nau, ernannt worden.

Die Gesellschaft soll ihre Tätigkeit schon am 15. August beginnen.

17. Schlussfolgerungen.

Wenn man das Resultat der jahrelangen Kämpfe in der deutschen Zündholzindustrie betrachtet, so muß man sagen, daß hier das internationale Kapital bei überlegener Führung den vollen Sieg errungen hat. Als es in Deutschland durch den Ankauf der Kasseler Zündholzfabriken erstmalig eindrang, beeinflusste es kaum zwanzig Prozent der deutschen Zündholzproduktion. Jetzt sind dem Truff 65 Prozent der Produktion zugebilligt worden! Unter Führung der Reichsregierung einigten sich die deutschen Zündholzfabrikanten mit dem Truff, damit sie wenigstens 35 Prozent der deutschen Produktion für sich behalten können. Davon gehen ihnen allerdings 7 Prozent ab, die den deutschen, in der G. O. zusammengefaßten Konsumgenossenschaften zugebilligt werden mußten.

So ist der einzige Sieger bei diesem eigenartigen gemischtwirtschaftlichen Truffvertrag die G. O. Ob sie diesen Sieg in alle Zukunft behaupten können wird, das hängt jetzt davon ab, ob sie immer mit der technischen Entwicklung der deutschen Trufffabriken, die zur Zeit führend sind, mitkommen wird.

Im übrigen bleibt die Frage sehr offen, wie es nun in Zukunft dem deutschen Streichholzverbraucher im allgemeinen gehen wird. Soweit er nicht Mitglied eines Konsumvereins ist, hat er sich den Preisbedingungen der neuen schwedisch-amerikanisch-deutschen Truff-Gesellschaft zu fügen.

In der Leitung wie in der Direktion und im Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft sind alle Gegensätze und unterschiedlichen Meinungen zwar vertreten, sie sind dort aber notwendigerweise auf Verständigung und Gemeinschaftsarbeit abgestellt. So wird man letzten Endes bei Differenzen immer wieder den Punkt des schwächsten Widerstandes als Basis für den Ausgleich der gegenwärtlichen Interessen suchen. Der Punkt des schwächsten Widerstandes ist der Konjunkt. Das Reich behauptet zwar, daß es in die Streichholzpreise mit hineinreden wolle, aber wir haben auf diesem Gebiete zuviel erlebt, um ohne weiteres daran glauben zu können, daß das Reich eine eigene Preispolitik gegen die nunmehr vereinigten schwedischen Truffleute und deutschen Zündholzfabrikanten durchzusetzen in der Lage wäre.

Das internationale Kapital hat in Deutschland durch Vereinigung mit deutschem Kapital und deutscher Regierung einen eigenartigen, aber zugleich recht bedeutenden Sieg errungen.

Alle diejenigen, die in den jüngst vergangenen Jahren mit großen Worten von der nationalen Notwendigkeit, das schwedisch-amerikanische Kapital nicht nach Deutschland hereinzulassen, gesprochen haben, sie haben inzwischen ihre Betriebe an dasselbe Kapital verkauft, oder sie haben sich heute mit ihm geeinigt. So geht es immer. Für die harmlose Öffentlichkeit und für die Zeit nach Feierabend sind die großen Redensarten da. In der Praxis überwindet man dann alle Bedenken gegenüber dem einen, daß die Gefahr besteht, die Dividende könnte verloren gehen. Ein Volkswort sagt: Man soll seinem Gegner nicht auf das Maul, sondern auf die Hände sehen. So kann man — ins Höfliche abgewandelt — mit Fug und Recht wohl sagen, es ist notwendig, nicht so sehr auf die Reden der deutschen Unternehmer zu achten, viel wichtiger ist zu beobachten, was sie tun.

Dadurch, daß der schwedisch-amerikanische Zündholztruff 65 Prozent der deutschen Produktion auf Grund eines Vertrages, an dem das Deutsche Reich mitbeteiligt ist, bekommen hat, ist es ihm gelungen, eine der wesentlichsten Lücken seiner Weltmacht zu schließen. Morgen wird er vielleicht beginnen, an die restlichen 35 Prozent zu denken, denn sein Ziel ist: Ein Streichholz für die ganze Welt!

Gelbe Gelüste in der Ufa.

In einem Teilbetrieb der I.-G. Farbenindustrie A.-G. (Ufa), nämlich in der Filmfabrik Wolken der ehemaligen Ufa, ist am 1. April 1926 eine Werksgemeinschaft gegründet worden. Im § 1 heißt es, daß sie parteipolitisch und

konfessionell neutral ist. Sie hat die Aufgabe, den vaterländischen Gedanken zu fördern, ihre Mitglieder in geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben und sie vor Terror und Maßregelung zu schützen, die Interessen der Arbeiter in Zusammenarbeit mit der Werksleitung zu fördern unter Ablehnung des sozialen Klassenstandpunktes, deutsche Geselligkeit in Mitgliederkreisen zu pflegen. Für die Durchführung dieser Aufgaben werden die vom Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine aufgestellten Richtlinien anerkannt. Mitglied der Werksgemeinschaft kann jeder vaterländisch gesinnte Arbeiter bzw. jede Arbeiterin werden, der bzw. die in den Betrieben der Filmfabrik beschäftigt ist und keiner Organisation angehört, die mit Organisationen fremder Völker international verbündet ist.

Die anderen Bestimmungen der Satzungen interessieren weniger. Es ist auffällig, daß gerade das Agfa-Werk zu diesem gelben Experiment ausersehen ist. Uns drängt sich da der Gedanke auf, daß der ehemalige Fabrikarzt, jetzige Direktor Professor Dr. Curschmann, Vater des gelben Gedankens ist. Bisher schon hat er seine organisationsfeindlichen Tendenzen gegenüber den Arbeitern dadurch zu fördern gesucht, daß er mit juristischer Spitzfindigkeit ausgearbeitete Vorschläge den I.-G.-Firmen auf den Weg gab, den zu Recht bestehenden Tarifvertrag für die chemische Industrie so auszulegen, daß den Fabrikarbeiternverbänden möglichst große Schwierigkeiten herbeigeführt wurden. Nunmehr wird es wieder einmal mit einer gelben Verrätergesellschaft versucht, weil auf dem ersten Wege dem Tarifverhältnis kein nennenswerter Abbruch getan werden konnte. Daß die etwa zu gewinnenden Mitglieder zur Werksgemeinschaft, die auf den gelben Leim gelockt werden sollen, indem ihnen zum Teil für spätere Zeit bessere Posten in der Fabrik versprochen werden, später den Antrag auf Tariffähigkeit stellen sollen, ist offenkundig, denn der Versuch ist wiederholt unternommen worden, selbstverständlich ohne Erfolg. Solche Anträge zu stellen, ist einzig und allein den deutschen Unternehmern vorbehalten, die glauben, genügend Druck auf die Reichsregierung ausüben zu können, um bestehende Gesetze in ihr Gegenteil zu verkehren.

Gleichgültig, ob Herr Professor Dr. Curschmann, wie wir vermuten, der Urheber und Förderer der gelben Werksgemeinschaft ist oder dieselbe nur duldet, nimmt es uns wunder, daß ein Mann von solchen Geistesqualitäten nicht die richtige Schlussfolgerung aus dem Zusammenbruch der gelben Bewegung in der chemischen Industrie zu ziehen vermag. Die chemische Großindustrie war vor dem Kriege eine der stärksten Domänen der gelben Sumpfpflanze. Dieser gelbe Sumpf hat den freien Gewerkschaften zwar eilichen Schaden zugefügt, aber den Zusammenbruch der Gelben nicht verhindern können. Kein Geringerer als Kurt Duisberg, der Sohn des Chemiegewaltigen Geheimrat Professor Dr. Duisberg in Leuerhausen, jetzigen Vorsteher der deutschen Arbeitgeberverbände, hat in seiner Doktorarbeit festgestellt, daß die gelbe Bewegung in der chemischen Industrie jämmerlich zusammengebrochen ist, und zugleich nachgewiesen, daß der gelbe Leichnam nicht wieder zum Leben erweckt werden kann.

Wenn aber die Werksgemeinschaft im Chemietrakt den Mitgliedern zur Pflicht macht, Organisationen zu meiden, Organisationen, die mit fremden Völkern international verbunden sind, so wird hier unter dem Deckmantel nationaler Gesinnung geheuchelt. Gerade der deutsche Chemietrakt ist mit der chemischen Industrie und darüber hinaus mit vielen anderen Industrien der ganzen Welt derart versippt und verflochten, daß es ihm möglich ist, nicht nur die deutschen Konsumenten, sondern die ganze Kulturwelt auszubeuten mit Hilfe ausländischer Kapitalmagnaten. Die riesenhafte Gewinnne des Chemietraktes, die durch vollständige Verschleiern der Geschäftsführung verschleiert werden, sprechen eine so deutliche Sprache, daß es wirklich nicht zu begreifen wäre, wenn sich ausgebeutete und ausgenutzte Chemiarbeiter finden würden, die auf den gelben Leim der Filmfabrik häpften.

Es muß den Herren der Filmfabrik zum Bewußtsein gekommen sein, daß die jetzt gezahlten Löhne in erschwerter Zeit angehoben werden müssen und daß die Arbeitszeit über acht Stunden nicht mehr ausreicht erhalten werden kann, denn im Chemietrakt ist die Arbeitsleistung in den letzten Jahren derart gesteigert worden, daß heute mit fast verdoppelter Arbeiterzahl unübersehbar größere Mengen mehr erzeugt werden als ehemals. Die glänzenden Profite des Chemietraktes durch diese Verhältnisse sind allgemein bekannt. Soll das deutsche Volk nicht zugrunde gehen, muß im beschleunigten Tempo jede Arbeitszeit über acht Stunden pro Tag hinaus abgehoben und ein noch weit kürzerer Arbeitstag als acht Stunden eingeführt werden. Die Technik in der chemischen Industrie und die glänzenden Verdienste lassen eine Verkürzung des Arbeitstages und eine Erhöhung der unausträchtlichen Löhne nicht nur zu, sondern fordern sie gebieterisch. Wenn die Agfa glaubt, diesen Notwendigkeiten mit einer gelben Gründung erfolgreich entgegenzutreten zu können, wird ihr die Erfahrung nicht erspart bleiben, daß für solche Verräterorganisationen der eigenen Interessen ehrsüchtige Kampf ist wie ehemals. G. Haupt

Verschiedene Industrien

Krisen in der Thüringer Spielwaren-Industrie.

Karl Marx sagt in seinem „Kapital“: „Das europäische Kapital hat früher in außereuropäischen Ländern gelegen.“ Diese Feststellung trifft hier auch für die Kapitalisten zu, die aus der Spielwaren-Industrie hervorgingen. Seit der Bahnverbindung eingeführt und auf diese Art das Meer leichter, als ohne diese Einrichtung für die Verleger zu erreichen war, sind es in der Hauptsache die Überseeländer, die als Absatzgebiet für die Spielwaren-Industrie in Frage kommen. Es kann sogar behauptet werden, daß nach dieser Zeitperiode der Inlandsmarkt vernachlässigt wurde, weil er nicht so ertragreich für den Verleger war wie der Weltmarkt. Die Spielwaren-Industrie hatte auf dem Weltmarkt Monopolstellung. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts ist keine nennenswerte Konkurrenz für die Sonneberger Spielwaren-Industrie aufgetreten. Erst seit dieser Zeit tritt Japan als Spielwarenanbieter auf dem Weltmarkt auf. Gefährdet war deshalb die Thüringer Spielwaren-Industrie nicht. Sonstige kleine Unternehmungen in dem einen oder anderen Lande waren so wenig von Belang, daß sie nicht erwähnt zu werden brauchen. So war es bis zum Ausbruch des Krieges.

Nun soll mit vorstehenden Ausführungen nicht gesagt sein, daß die Spielwaren-Industrie bis 1914 keine Krisen und Absatzrückgänge gehabt hätte. Diese Industrie war Saisonindustrie, und deshalb kehrten alljährlich die Krisen periodisch wieder. Sie wirkten sich empfindlicher aus, als wenn eine allgemeine Krise in einem der Absatzländer eintrat. In der Regel setzte die gute Konjunktur im Mai oder Juni des laufenden Kalenderjahres ein und war für die Weihnachtsperiode im November beendet. Ihr folgten die Periode der Fastnachts- und der Osterartikel. Die Beendigung der Fastnachtsperiode fiel in den Monat Januar, die der Osterartikel in den Monat März. Vor das Osterfest trat, so konnte schon im Februar mit Beendigung der Osterperiode gerechnet werden.

Um die saisonlose Zeit — die Arbeitslosigkeit — nicht allzulange werden zu lassen, die Not der Spielwarenhäuser und Gewerbetreibenden einzudämmen, schrieb der Verleger sogenannte Lageraufträge aus. Hatte er zu diesem Zweck flüssiges Geld, so wurde dieses nicht zinslos zur Verfügung gestellt, sondern der Auftragsempfänger mußte die üblichen Zinsen hierfür und manchmal noch mehr vergüten. Wer einen Lagerauftrag erhielt, mußte in fast allen Fällen an diesem Auftrag 5 bis 7 Prozent des regulären Preises nachzahlen. Mußte Geld erst bei Banken und Sparkassen aufgebracht werden, dann war das Verhältnis manchmal noch krasser. Einen Verlust hatte der Verleger bei solchen Lageraufträgen auf keinen Fall.

Aber nicht alle wurden mit solchen Lageraufträgen beglückt. Für viele Heimarbeiter, Hausarbeiter und Gewerbetreibende war die Zeit der Arbeitslosigkeit die Zeit des Hungers und der Not. Hunger und Entbehrung waren täglicher Gast. Die Schulden wuchsen bis zum Beginn der Saison. In vielen Fällen war an die Bezahlung der während der Arbeitslosigkeit gemachten Schulden gar nicht mehr zu denken. Der Verdienst war zu niedrig, um den Lebensunterhalt für die in der Saison Arbeitenden bestreiten zu können. Schulden zu bezahlen oder gar Rücklagen für die kommende Beendigung der Saison zu machen, war unmöglich. Glücklicherweise suchten sich daher viele Familienväter, wenn sie in einem Fabrikbetrieb unterkommen konnten. Die Fabrikbetriebe waren in den meisten Fällen so eingestellt, daß sie die saisonlose Zeit ohne größere Störung durcharbeiten ließen. Jeder Verleger, der einen Fabrikbetrieb sein eigen nannte, stand in jener Zeit auf dem Standpunkt: „Erst mein Betrieb, dann die außerhalb des Betriebes Stehenden.“ So war es in der Vorkriegszeit. In periodischen Abständen kehrten Krisen und Absatzrückgänge wieder.

Während des Krieges hat die gesamte Spielwaren-Industrie nur einen kleinen Teil von Leuten beschäftigt, um den Inlandsmarkt und den Bedarf der verbündeten Länder zu befriedigen. Die übrigen Betriebe und Spielwarenarbeiter, soweit sie zu Hause waren, hatten Beschäftigung in der Kriegsindustrie gefunden.

Bei Beendigung des Krieges lag die Spielwaren-Industrie vollständig am Boden. Das lag nicht nur daran, daß sich die Industrie während des Krieges zum Teil in Kriegsindustrie umgestellt hatte, sondern auch daran, daß nur wenige Rohstoffe vorhanden waren, um produzieren zu können. Der größte und wichtigste Teil der Rohstoffe, die zur Verarbeitung in der Spielwaren-Industrie gebraucht werden, wurde früher aus dem Ausland bezogen, z. B. Mohair, Stoffe und Paraffin. Ohne diese wichtigsten Rohstoffe kann die Spielwaren-Industrie nicht bestehen. Die Rohstoffe und Kunststoffe, die die deutsche Erfindungskunst für die Spielwaren-Industrie schnell auf den Markt brachte, waren für die Industrie kein brauchbares Material und sind auch sehr bald aus der Produktion ausgeschaltet worden.

Nur langsam setzte die Tätigkeit in der Spielwaren-Industrie wieder ein. Das Jahr 1919 war eine andauernde Krise; die Mehrzahl der Spielwarenarbeiter war arbeitslos und suchte sich außerhalb, so in Merseburger oder anderen Kohlengruben, Arbeit. Erst als die Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas und England wieder aufgenommen waren, trat eine Belebung der Spielwaren-Industrie ein. 1920 trat die Spielwaren-Industrie plötzlich an, sich mit elementarer Gewalt zu beleben. Aufträge in nicht geahnter Höhe wurden von Sonneberger und auswärtigen Exporteuren an Fabrikbetriebe und an die Hausindustrie erteilt. Die Bevölkerung setzte auf, da sie sich der Hoffnung hingab, die Spielwaren-Industrie würde jetzt einen geregelten Geschäftsgang beibehalten. Nicht genug Waren konnten in jener Zeit angefertigt werden. Die Ausländer der Fabrikanten und Exporteure kamen nicht zur Ruhe; immer und immer wieder wurden sie hinausgeschickt, um die Kleinfabrikanten, Gewerbetreibenden und Hausarbeiter anzuspornen, recht viel Ware anzufertigen zu lassen.

Es war die Zeit der Inflation. Ein Haufen und Jagen vom Verleger bis herunter zur Heimarbeiterfamilie war an der Tagesordnung. Dieser Zustand steigerte sich bis zur höchsten

Nervosität. Bei den Kaufleuten, wenn der Dollar einen Rückgang zu verzeichnen hatte, bei den abhängigen Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Arbeitern, wenn am Ende der Woche der Dollarstand sich erhöhte. Ding der Stand zurück, so hatte der Verleger mit Verlust zu rechnen; ging er in die Höhe, dann sahen die vom Verleger Abhängigen ihr Elend für die nächste Woche vor Augen. Auch wer nicht gut rechnen konnte, hat in jener Zeit schnelles Prozentrechnen gelernt. Mit der Zeit bildete sich ein System heraus, wonach jeden Donnerstag oder Freitag zwischen dem Spielwarenenhändlerverband in Sonneberg und den Verbänden der abhängigen Fabrikanten einerseits, andererseits von den Teilarbeiterorganisationen und dem Fabrikarbeiterverband die Preise bzw. Löhne geregelt wurden. Diese Verhandlungen gestalteten sich nicht allzu schwer, wenn der Dollar im Steigen begriffen war. Festig wurden diese Lohn- und Preisausgleichsregelungen, wenn der Dollarkurs sank. In solchen Fällen erlebte die Spielwaren-Industrie immer eine Krise. In den Jahren 1920 bis 1923 hat eine Krise die andere abgelöst; trotzdem Aufträge in Menge vorhanden waren, als Folge der Dollarschwankungen. Sie waren in der ersten Zeit von kurzer Dauer, wurden aber mit jedem weiteren Fall immer größer. Bei solchen Erscheinungen war bei mindestens 95 Prozent der Beteiligten der Wunsch vorhanden: Wenn nur der Dollar wieder in die Höhe ginge! Daß mit der fortschreitenden Verschlechterung des Marktkurses die wirtschaftlichen Verhältnisse immer schlechter wurden, darüber machte man sich in jenen Kreisen, außer wenigen Verantwortlichen, keine allzu großen Kopfschmerzen. Die Hauptsache war, daß das Geschäft ging und die Papierscheine Sonnabends bündelweise nach Hause getragen werden konnten.

Bei Stabilisierung der Mark 1923 lag mit einem Schlag die Spielwaren-Industrie zum großen Teil daneben. Die einsetzende Erwerbslosigkeit überflieg jene im Jahre 1919. Alle vom Verlag Abhängigen wurden betroffen. Nur einem Teil der Fabrikanten blieb es vergönnt, sich über Wasser zu halten. In jenem Zeitpunkt wurde es allen an der Spielwaren-Industrie Interessierten klar, daß die Thüringer Spielwaren-Industrie ihre Weltmachstellung verloren hat. Die außergewöhnlich hohen Aufträge, die während der Inflationszeit vorlagen, waren nur Erscheinungen auf Grund der billigen Sonneberger Ware im Gegensatz zur Auslandskonkurrenz. Seit dieser Zeit ist eine Krise, wie sie die Spielwaren-Industrie noch nie durchlebt hat und die wahrscheinlich nur ganz langsam verschwinden wird.

Wenn in der Vorkriegszeit eine nennenswerte Konkurrenz für die Spielwaren-Industrie auf dem Weltmarkt nicht vorhanden war, so laufen sich heute über ein Duzend verschiedene Länder den Rang ab. Als empfindlichste Konkurrenz können die Vereinigten Staaten und Japan genannt werden. Daß diese Konkurrenzländer gewillt sind, ihre junge Spielwaren-Industrie zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen, kann man aus der unsinnigen Zollpolitik der Vereinigten Staaten ersehen, die in dieser Richtung den Rekord aufgestellt haben. Für Fertigfabrikate aus Deutschland und einigen anderen Ländern werden 75 und 90 Prozent Einfuhrzoll erhoben. Damit ist eine Ausfuhr von Spielwaren nach Amerika so gut wie ausgeschlossen. Die „Sonneberger Spielwarenzeitung“ schreibt hierzu:

Die Vereinigten Staaten haben sich mit unsinnigen Schutzzollmauern gegen eine große Reihe deutscher und anderer ausländischer Fertigfabrikate abgeschlossen, mit dem einzigen Erfolge, daß vielleicht ein kleines Spezialgebiet gefördert wird, das aber dafür die großen allgemein-wirtschaftlichen Belange aller schwersten Schaden leiden.

So macht der 70prozentige resp. die sinnwidrige Anwendung des 90prozentigen Zolles fast jede Spielwaren- und Puppenausfuhr unmöglich. Erfolg: Die in der Spielwaren-Industrie beschäftigten vielen Hunderttausende deutscher Staatsbürger fallen nicht nur als Bezahler industrieller Rohstoffe und Halbfabrikate aus, sondern sie können vor allen Dingen nicht jene lebensnotwendigen Waren beziehen, an denen die Vereinigten Staaten von jeher überflüssig haben. Es gibt keine bessere Illustration des weltwirtschaftlichen Wahnsinns, als das Bild hungernder deutscher Kinder dieses Jahr der Zollmauer und sich nach deutschen Spielwaren sehnder amerikanischer Kinder jenseits der Mauer.“

Eine Beseitigung der gegenwärtigen Krise steht die „Sonneberger Spielwarenzeitung“ in vernünftigen Handelsverträgen. Dabei sei oberstes Gesetz, daß den Unternehmern brauchbares Material aus den betreffenden Wirtschaftszweigen zur Verfügung gestellt würde. Das sei bis heute nicht immer geschehen. Sie schreibt hierzu:

Für die Spielwaren-Industrie und die verwandten Branchen gelten die vorstehenden Ausführungen ganz besonders. Diese Wirtschaftszweige verfügen nur sehr begrenzt über statistisches Material, und sie sind leider auch nur sehr schwer zu bewegen, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Man kann andererseits wieder eine durchaus verständliche Scheu vor der Bekanntgabe von internen Vorgängen und Zahlen immer noch nicht überwinden. Und doch muß dieses geschehen. Würde man es nicht tun, so lieferte man selbst die beste Entschuldigung des häufigen Veragens der Interessentenvertretung bei deutsch-ausländischen Handelsvertragsverhandlungen.“

Erfreulich an beiden Zitaten ist die Feststellung, daß Unternehmer sich mit den Gedanken vertraut machen: die ungroßväterlich angezogene Privat- und Volkswirtschaft kann nicht mehr das Primäre in der Weltwirtschaftspolitik sein. Die Volkswirtschaft tritt zugunsten der Weltwirtschaft immer mehr zurück. Nur eine vernünftige Weltwirtschaftspolitik, getrieben auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses, kann die Wirtschaft der Völker gesundem lassen.

S. Eiflein.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. — Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Juli- und Augustheft 1926. Verlag: Karl Zwing, Verlagshandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 33. Vierteljahrsabonnament 3.60 Mark.

Wirtschafts-Informationsdienst. Schriftleitung Karl Heimg, Berlin. Juliheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagshandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnament 2 Mark. — Vermögensbilanz, Erfolgskontingenz, Bilanzwerte, Anlagevermögen, Verrechnungsposten, Eigenkapital, Fremdkapital — um nur einiges durch Stichworte zu benennen — sind die Gruppen der Privatwirtschaft, die in dem vorliegenden Juliheft untersucht und erläutert werden.

Wichtiger Unfall in der Korbwebfabrik Geringeig u. Hartmann in Ludwigsfelde.

Am 4. Juli waren bei der Firma Geringeig u. Hartmann Arbeiter mit der Reinigung eines Generators beschäftigt, der rechts neben dem Generator stand. Der Arbeiter Geringeig fiel in den Generator, um die Schrauben heraus zu ziehen und hinanzuschaffen. Der Arbeiter fiel erstens in den Generator in den Generator verwickelt. Im oberen Teil des Generators wurden von zwei Arbeitern die glühenden Schrauben herausgeholt, diese fielen auf den Arbeiter, der dann in verwickelten Zustände als Leiche unter dem Schrauben hervorgerufen wurde.

Es ist schwer vorstellbar, daß ein Arbeiter gegen ein solches Verbot in einem Generator steht, der in nicht geschütztem Zustande gerichtet wird. Nach unvorstellbarer Art, daß kein Arbeiter ohne Bewußtsein und von oben glühende Schrauben auf ihn geworfen werden konnten. Besonders bedauerlich ist die Untersuchung über den Unfall.